

# Ausbildungs- und Schulverkehr

von Einstiegshaltestelle:	nach Ausstiegshaltestelle:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

## Auszubildender:

Ist ein Vertrag abgeschlossen? Ja  Nein

Wenn ja, folgendes bestätigen lassen:

Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

## Schüler:

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Folgende Angaben sind von der ESKA zu ergänzen:

Linie: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Fahrer: \_\_\_\_\_ Datum der Ausstellung: \_\_\_\_\_

Anleitung, siehe  
Rückseite →

## Sehr geehrter Fahrgast!

§ 28 Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten  
(Auszug aus dem TON-Tarif)  
(1) Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten erhalten:  
1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres alle Personen,  
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres  
a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder  
staatlich anerkannter privater  
- allgemeinbildender Schulen,  
- berufsbildender Schulen,  
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,  
- Hochschulen, Akademien  
mit Ausnahme der Verwaltungssakademien, Volkshochschulen,  
Landvolkshochschulen.  
b) Personen die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen,  
die nicht unter (a) fallen, besuchen, sofern sie  
aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen  
von der Berufspflicht freit sind oder sofern der Besuch  
dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach  
dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;  
c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen  
Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb  
des Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialabschlusses  
besuchen;  
d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des  
Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis  
im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie  
Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen  
Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des  
Berufsbildungsgesetzes,  
§ 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;  
e) Personen, die einen staatlich anerkannten  
Berufsvorbereitungslehrgang  
besuchen;  
f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines  
Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an  
eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer  
Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden  
Bestimmungen vorgesehen ist;

## Anleitung - so geht's

Bescheinigung ausfüllen - von der Schule oder  
Ausbildungsstätte unterschreiben und stempeln  
lassen.

Gewünschte Verbindung eintragen und unterschreiben.  
Entweder dem Busfahrer mitgeben oder Bescheinigung  
im Betriebshof der ESKA in der Mitterteicher Str. 51  
abgeben bzw. abholen.  
Sie erhalten eine Stammkarte, mit der Sie nun im Bus  
eine Schüler-Zeitkarte kaufen können.  
(Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte)